

05.12.90

VP

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Wirtschaftsplan der Deutschen Reichsbahn für das 2. Halbjahr 1990 einschließlich Anlagen

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
121 (323) - 910 03 - Wi 17/90 (NA 1)

Bonn, den 30. November 1990

An den
Präsidenten des Bundesrates

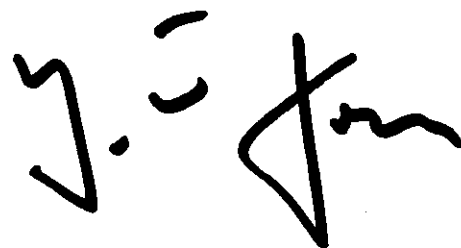
In sinngemäßer Anwendung des § 30 Absatz 4 des Bundesbahngesetzes
vom 13. Dezember 1951 (BGBl. I S. 955) übersende ich den

Wirtschaftsplan der Deutschen Reichsbahn für das
2. Halbjahr 1990 einschließlich Anlagen

in 55facher Ausfertigung mit der Bitte um Kenntnisnahme. *)

Der Bundesminister für Verkehr hat den Wirtschaftsplan 1990
im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen genehmigt.

Ein Abdruck des Genehmigungserlasses ist dem Wirtschaftsplan
beigefügt.



*) als Sonderdruck verteilt

01.03.91

Beschluß

des Bundesrates

zum

Wirtschaftsplan der Deutschen Reichsbahn für das 2. Halbjahr
1990 einschließlich Anlagen

Der Bundesrat hat in seiner 626. Sitzung am 1. März 1991 beschlossen, von dem Wirtschaftsplan der Deutschen Reichsbahn für das 2. Halbjahr 1990 einschließlich Anlagen gemäß § 30 Abs. 4 des Bundesbahngesetzes

K e n n t n i s

zu nehmen.

Dieser Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.